

<b>Macht und Willkür</b>
--------------------------

**Carsten Roeder, Gesprächsleiter:**

Die Frage oder das, was auf der Karte steht, heißt: **Macht und Willkür**. Und zwar, wenn ein Betreuer sagt: „Es reicht.“ oder ein Jugendlicher sagt: „Es reicht.“ Wie geht man dann eigentlich damit um?“

**Jugendliche:**

Hallo. Also, ich bin der Meinung, dass nicht alle Betreuer wissen, wie viel Macht sie haben. Also, oder wie das die Kinder beeinflusst. Und deshalb das ungewollt ausspielen. Auf der anderen Seite denke ich, dass viele das wissen, wie sie mit Macht umgehen. Und dann halt sagen: „Es reicht. Ich bin besser als du.“

**Claudia Langholz, Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses:**

Nein. Ich kann das schon nachvollziehen, dass das auch Kinder und Jugendliche oder Erwachsene manchmal sagen: „Oh, das reicht mir jetzt gerade. Stoptaste. Pause.“ Dabei darf es aber noch nicht stehenbleiben. Das Gespräch muss dann wieder aufgenommen werden. Und am besten von der Person, die gesagt hat: „Stopp. Ich brauche eine Auszeit.“ Also, so habe ich das jetzt verstanden. „Das reicht“ soll nicht und darf nicht heißen, da reden wir nie wieder drüber. Sondern: „Können wir mal eine kurze Pause machen?“ Vielleicht uns alle mal ein bisschen abkühlen. Und dann das Thema aber wieder konstruktiv weiterbearbeiten.

**Jugendliche:**

Ich glaube, dass es sogar als Hilfe gedacht ist, wenn eine Partei wirklich von sich aus sagt: „Stopp. Es reicht.“ Also, dann könnte man eine Pause machen. Und wie wir schon inzwischen gesagt haben, der, der „Stopp“ gesagt hat, nimmt dann halt das Gespräch wieder auf. Und so kann das im Guten auseinandergehen, als wenn man einfach so weiter sich gegenseitig anschreit und dabei die Gefühle voneinander verletzt. Dass dann eine blöde Situation daraus entsteht. Und das vielleicht dann Folgen hat.

**Johanna Heiser, Mitarbeiterin bei der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten des Landes:**

Also, manchmal geht es sicher um persönliche Grenzen. Es ist total sinnvoll zu sagen: „Ich mache gerade jetzt eine Pause.“ Manchmal geht es aber auch um so einen Grundsatz, dass man sagt: „Ich habe mit dir alles besprochen, was für mich zu besprechen ist.“ Und dann ist manchmal vielleicht auch sinnvoll, eine dritte Partei einfach dazu zu holen, um es wieder in Gang zu bringen. Wenn jeder so seine Fronten hat, auf denen er gerade beharrt.

**Jugendliche:**

Also, ich war in der Gruppe Verhalten der Betreuer. Ich denke, dass halt auch die Kinder die Betreuer aufmerksam darauf machen sollten und dürfen, dass die irgendwie gerade doof sind. Also, dass sie zu mächtig sind. Und da haben die Kinder halt ein Recht drauf. Und da dürfen die Betreuer dann halt nicht sagen: „Es reicht.“ Sondern, da müssen die halt dann auch mal den Kindern zuhören.

<b>Recht auf Information und Aufklärung</b>
---

**Carsten Roeder:**

Also, hier ist eine Frage, die ist so ein bisschen so...man nennt das rhetorisch. Also, eigentlich kann man die nur in einer Art und Weise beantworten. Die heißt: **Haben wir kein Recht auf Information und Aufklärung?** Und dann aber die zweite Frage dazu. **Dürfen die, also die Betreuer, das Jugendamt eigentlich Sachen machen, ohne uns überhaupt zu informieren?**

**Jugendliche:**

Nein. Wir haben das Recht zu erfahren, was die über uns bestimmen wollen oder so. Wir haben das Recht dazu.

**Carsten Roeder:**

Gibt es auch Situationen, in denen das mal anders sein könnte?

**Jugendliche:**

Wenn das uns selber betrifft, dann nein. Weil, man will ja wissen, was sie über dich reden.

**Thomas Voerste, Fachbereichsleitung Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Natürlich habt ihr das Recht und hat jeder Mensch das Recht zu erfahren, was über ihn gesprochen wird, welche Themen bewegt werden. Man kann vielleicht nicht immer alles entscheiden. Manche Dinge muss man akzeptieren. Klar, 14-Jährige dürfen nicht rauchen. Aber wenn wir als Jugendämter, wenn die Betreuer, wenn Sie und ihr als Menschen, die in der Einrichtung wohnen, gerne Erfolge haben wollen, müssen wir zusammenarbeiten. Und das kann nur dann gelingen, wenn man miteinander spricht. Wenn man gemeinsam offen ist. Sobald man sich übergangen fühlt, sobald ich das Gefühl habe, die reden hinter meinen Rücken, dann habe ich auch keinen Bock mehr, mitzumachen.

**Carsten Roeder:**

Da frage ich einfach mal. Per Handzeichen. **Wer von euch hat das Gefühl, dass er vielleicht nicht immer richtig gut informiert ist über das, was mit ihm passieren soll?** Das sind eine Menge Hände. Nicht alle. Aber eine Menge Hände. Das heißt, das Recht ist da. Aber offensichtlich fühlt ihr euch oft nicht immer richtig gut informiert. Das ist auch mal eine wichtige Aussage für all diejenigen, die euch informieren müssen. Oder sich das Thema angucken. Das waren fast die Hälfte der Hände.

**Claudia Langholz, Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses:**

Genau. Dazu kann ich jetzt nur sagen, da müssen wir besser werden. Wahrscheinlich ihr, die an den Prozessen alle beteiligt sind. Ich sage mal die Einrichtung, der Träger, das Jugendamt, die Schule.

**Johanna Heiser, Mitarbeiterin bei der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten des Landes:**

Also, wir erleben das in der Beschwerdestelle auch oft, dass ganz viele Konflikte eigentlich daher rühren, dass man nicht so viel miteinander spricht. Und dass das eigentlich gar nicht klar ist, was

sozusagen im Jugendamt gedacht worden ist bei bestimmten Sachen. Und die, die jetzt die Hände gehoben haben: Da hilft es nochmal, auch diese Pflicht einzufordern. Das heißt von sich aus auf das

Jugendamt zuzugehen und zu sagen: „Hört mal. Ich habe hier eine Frage. Ich verstehe überhaupt nicht, was ihr macht.“ Oder: „Ich möchte dies und das. Warum passiert das nicht?“

**Thomas Voerste**, Fachbereichsleitung Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Das möchte ich auch nochmal für das Jugendamt unterstreichen. Selbstverständlich haben wir verschiedene Orte, wo wir miteinander sprechen. Das ist natürlich auch das Hilfeplangespräch. Das ist das Telefon, wo man miteinander in Kontakt kommen kann. Gelingt nicht immer. Und auch bei mir sind die KollegInnen nicht immer erreichbar. Aber da wünsche ich mir schon, dass es auch besser wird. Und dass Sie auch den Mut haben entsprechend auch auf uns zuzugehen, wenn es Schwierigkeiten gibt.

**Jugendliche:**

Ich wollte auch etwas wegen dem Hilfeplangespräch dazu sagen. Also, es ist auch eine Selbstverständlichkeit, sein Recht einzufordern. Also, man darf seine Themen dort preisgeben. Und wenn man etwas nicht verstanden hat, dann hat man das Recht, nachzufragen. Und wenn man das nach dem ersten Mal nicht erklärt bekommen hat, dann sagt man das halt nochmal, bis Sie einem das halt beantworten. Man hat das Recht dazu, das wirklich zu machen.

**Jugendliche**

Also, bei mir war es mal so: Ich hatte innerhalb von zwei Jahren fünf verschiedene Vormünder. Und das war einfach das Problem, dass diese Transparenz einfach nicht da war. Ich kam mittlerweile gar nicht mehr mit. Wenn man mich gefragt hat: „Wer ist denn dein Vormund?“ Ja, dann stand ich da und wusste es gar nicht mehr. Deswegen ist es halt auch einfach die Problematik, dass man hinter diesen ganzen Prozessen, die dann beim Jugendamt stattfinden, einfach nicht mehr hinterherkommt. Und einem dann oft nicht Bescheid gesagt wird. Oder man weiß auch gar nicht, was man nachfragen soll, weil man nichts davon mitbekommt.

**Einigkeit der Betreuer, aber unterschiedliche Meinungen?**

**Carsten Roeder:**

Hier habe ich jetzt einen Zettel, da steht was drauf: Betreuer sind sich oft uneinig. Und ich mache mal die Frage draus: **Müssen sich die Betreuer eigentlich immer einig sein?**

**Jugendliche:**

Also, ich glaube, es gibt einen Unterschied zwischen einig sein und unterschiedliche Meinung haben. Ich glaube, wenn man eine unterschiedliche Meinung zu irgendeinem Thema hat, dann ist es natürlich menschlich. Weil jeder ist individuell. Aber im Endeffekt muss sich geeinigt werden, weil was denn überhaupt jetzt quasi als Ergebnis rauskommt.

Wenn man zum Beispiel... also, ich glaube, jeder Jugendliche kennt das. Man hat seinen eigenen Betreuer. Und man weiß, wem man krass trauen kann. Oder mit wem man was machen kann. Und das ist halt das Pro-. Also, das ist für uns eventuell gut. Aber zeitweise auch schlecht. Wenn man jetzt einen Betreuer fragen kann. „Gibst du mir Geld um ins Schwimmbad zu gehen?“ Der eine sagt ja, der andere nein. Da frage ich bei dem Betreuer, der ja sagt. Jemand anderes den Betreuer, der nein sagt. Dann herrscht da so eine Uneinigkeit. Die kann natürlich auch zu Streit oder einfach zu unfairen Entscheidungen führen.

**Jugendliche:**

Also, in allen Einrichtungen gibt es Regeln. Und an diese Regeln müssen natürlich auch Betreuer und Betreuerinnen sich halten. Und wenn es Ausnahmen gibt, dann müssen die natürlich im Team auch besprochen werden. Damit es nicht zu so unterschiedlichen Aussagen kommt. Der eine sagt: „Klar, hier ist Geld für das Schwimmbad.“ Und die andere sagt: „Nein, wieso?“ Haben wir so nicht abgestimmt. Also, ich glaube, dass es in solchen Fällen dann auch an mangelnden Absprachen im Team fehlt. Und das ist natürlich enorm wichtig, dass diese Absprachen dann auch korrekt sind. Weil ansonsten wäre es auch wirklich eine Benachteiligung von der einen oder anderen.

<b>Gleiche Regeln für alle?</b>
---------------------------------

**Carsten Roeder:**

**Ist das eigentlich fair, wenn immer für alle die gleichen Regeln gelten?** Oder muss man individuell nicht mal Ausnahmen machen?

**Jugendliche:**

Das ist natürlich schwierig. Das ist klar. Es ist immer schwierig so. Aber ich denke mal, es sollte so eine Grundbasis geben, auf der etwas basiert. Ich glaube, es sollte allgemeine Regeln geben. Aber ich denke, es sollte auch so was wie einen Puffer geben, in dem ein Betreuer in der Situation schauen kann: Ist das sinnvoll? Oder kann man dem Betreuten das dann auch zutrauen? Zum Beispiel. Ich weiß nicht. Ich denke mal, Ausgehzeiten sind ein gutes Beispiel. Da sollte es natürlich diese Regeln geben. Aber vielleicht kann es auch Puffer geben. Eine Zeit oder einen Zeitraum, in dem man sagen kann: „Okay, dem Betreuten würde ich das zutrauen. Weil die ist zuverlässig. Oder sonst was.“ Aber bei jemandem, der ständig zu spät kommt, dem könnte man dieses Vertrauen dann vielleicht ein wenig entziehen. Da er es einfach bewiesen hat, dass es nicht klappt. Also, ich denke, es sollte so was, wie einen Puffer geben.

**Jugendliche:**

Also, ich bin der Meinung, bei einem gewissen Maße ist der Unterschied okay. Also, wenn jetzt einer sagt: „Okay, du kriegst Geld für das Kino.“ Und der andere sagt: „Okay, du kriegst Geld. Und hole dir noch ein Popcorn davon.“ Das finde ich in Ordnung. Kommt halt auch immer drauf an, wenn jetzt ein Kind da ist, das täglich irgendwie Scheiße baut oder mit dem Geld doof umgeht. Und sich dafür irgendwie lieber etwas Anderes kauft. Dann gibt man ihm natürlich auch kein Geld mit. Also, ich finde es ist individuell. Und man kann halt zum Teil Puffer halt haben.

**Betreuer:**

Und da, an der Stelle, ist Transparenz das Allerwichtigste. Dass wir den anderen Kindern das auch ausreichend darstellen, warum wir jetzt diesem Kind die und die Ausnahme geben. Und dann haben wir gemerkt, dass die anderen Kinder da auch sofort Verständnis für aufbringen, wenn wir ausreichend das Ganze durch- kommunizieren.

## WLAN – Nutzung

**Carsten Roeder:**

Eine wichtige Frage. **Wie viel WLAN steht einem zu?** Gibt es ein WLAN-Gesetz?

**Jugendliche:**

Also, bei mir in der Gruppe ist es so. Wir haben normalerweise freies WLAN. Und das kann dann aber individuell entschieden werden. Also, wenn ich mich jetzt blöd benehme, kann mir das auch mal für eine Woche weggenommen werden. Und irgendwann, wenn ich mich gebessert habe, kriege ich es wieder.

**Carsten Roeder:**

Was heißt denn jetzt blöd benehmen? Also, auf der falschen Seite gesurft, oder?

**Jugendliche:**

Nein. Das bezieht sich eher so auf das normale Verhalten im Alltag. Also, wenn ich zum Beispiel zwei Wochen lang meine Aufgabe nicht gemacht habe, also den Flur, den ich eigentlich putzen wollte, nicht geputzt habe, wird mir im schlimmsten Fall, wenn sich das über mehrere Monate aufhäuft, vielleicht das WLAN weggenommen und dann wiedergegeben. Oder es gibt eine Kollektivstrafe, wenn sich die ganze Gruppe Kacke benimmt, auf Deutsch gesagt. Dann wird das komplett weggenommen. Und nach und nach wieder an die Kinder ausgeteilt. Aber ich finde, jeder hat das Recht auf eine freie WLAN-Nutzung, solange es das Kind auch nicht gefährdet. Wenn man jetzt weiß, ein Kind surft im Internet und bestellt da irgendwelche Sachen im Darknet oder sonst irgendwas vielleicht.

**Carsten Roeder:**

Ist WLAN dann bei euch auch wieder so was, wie eine „Ja, wenn du dich gut benimmst, dann kriegst du.“, auf jeden Fall eine Belohnung?

**Jugendliche:**

Ja, grundsätzlich geregelt ist es nicht. Ich habe mal gehört, dass es ein Menschenrecht auf WLAN geben soll. Man hat Anspruch auf so viel WLAN, wie einem selber guttut. Denn neben dem, was im Internet passiert, da gibt es auch noch sowas wie ein richtiges Leben. Und da, glaube ich, ist es auch wichtig, dass wir immer auch Erwachsene haben, die darauf achten, dass das eben nicht so viel wird. Und das als Strafe einzusetzen, finde ich jetzt vielleicht auch nicht gerade prall. Aber zu gucken, was tut dir gut. Und wo findet auch noch das echte Leben statt. Also, das ist schon eine Aufgabe.

**Betreuer:**

Ja, ich möchte im Grunde dazu nur euch allen mitgeben, dass ich immer finde, und das ist eben auch sehr wichtig. -dass die Konsequenz nach Möglichkeit mit dem Vergehen in irgendeiner Form zusammenhängen soll. Meine Meinung ist, dass es einfach unmöglich ist, für, „Wer sein Zimmer nicht ordentlich aufräumt, kriegt heute Abend kein WLAN.“, so als Beispiel. Wir müssen dahin gucken: Wie ist das Surfverhalten? Vereinsamt das Kind sozial, weil es nur noch in seinem Handy steckt oder so? Dann kann man durchaus die Konsequenz, dass man das WLAN erst mal entzieht und vielleicht

stufenweise wieder einführt. Aber vergesst nicht, dass die Konsequenz mit dem Vergehen möglichst zusammenhängen sollte. (9 Sek Applaus.)

***Claudia Langholz, Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses:***

Ein Gesetz oder ein Recht auf WLAN habe ich auch noch nicht gehört. Ich selber finde schon wichtig, dass ihr Zugang habt zu einem WLAN. Und dann mit eurem Smartphone oder Tablet, wie auch immer, eure Kontakte pflegen könnt und so weiter. Das finde ich grundsätzlich schon wichtig. Für mich ist aber auch wichtig, zu sagen in welchem Ausmaß, in welcher Dauer und für welche Zwecke. Denn wir haben natürlich auch einen Auftrag, euch dabei zu unterstützen, einen guten Umgang mit den Medien zu lernen.

***Jugendliche:***

Wir haben bei uns in der Gruppe überhaupt kein WLAN. Wir kennen das überhaupt nicht, WLAN zu haben. Generell das Internet ist bei uns auch schlecht. Wir sind kaum bei den sozialen Medien, obwohl wir alle Handys haben, die Großen alle Handys haben. Wir kennen das alle gar nicht.

**Taschengeld und 75 % - Regelung**

**Carsten Roeder:**

Unten in dem Workshop Rechte ging es ganz viel um Knete. Und mir hat jemand gesagt: „Sage mal, nach welchen Richtlinien bestimmt ihr eigentlich, wie viel Geld wir bekommen?“ Da gibt es offensichtlich eine Frage nach Richtlinien. Das heißt, die kann euch sicherlich beantwortet werden. Aber die Frage ging auch noch ein bisschen weiter. Ich hatte nämlich das Gefühl: **Ist das eigentlich noch fair mit der Heranziehungsrichtlinie und dem 75 %-Abzug?** Das war eigentlich die Frage, die da heute gestellt wurde.

**Jugendliche:**

Ja, das ist halt bei uns die Frage. Da wir halt immer das Taschengeld gewählt haben. Und über die 75 Prozent, die da abgezogen werden, wenn man zum Beispiel einen Nebenjob hat oder so etwas. Und da haben wir uns halt einfach gefragt: Wie wird das eigentlich gehandhabt? Also, wonach entscheidet man dann eigentlich, wie viel Geld wir bekommen? Woher soll man das denn wissen?

**Carsten Roeder:**

Ich frage nur ganz kurz. Die 75 Prozent. Also, wenn du jetzt zum Beispiel 100 Euro verdienst? Wer kriegt denn die 75 Euro dann?

**Jugendliche:**

Das Jugendamt

**Carsten Roeder:**

Ja, das habe ich mir gedacht.

**Jugendliche:**

Also, ich weiß nicht, ob da ein Fall war. Aber da hatten wir auch gefragt: Wie werden die 75 Prozent überhaupt gerechtfertigt? Denn im Endeffekt sind wir ja diejenigen, die dann losgehen. Und dann irgendwas verdienen wollen irgendwie nebenbei. Und dann dürfen wir 25 Euro von den eigentlichen 100 behalten.

**Jugendliche:**

Also, wir haben uns das auch gefragt. Wer entscheidet das BK-Geld? Also, das Bekleidungsgeld? Weil, wir haben festgestellt, das ist ziemlich unterschiedlich. Ich bekomme in meiner Einrichtung 38,50 Euro. Und ich bekomme drei Euro irgendwie mehr, weil ich ein Mädchen bin und der Friseurbesuch mehr kostet. Und die Jungs kriegen deswegen drei Euro weniger. Aber warum kann man das auch nicht einheitlich machen? Also, es gibt ja verschiedene Gelder. Das Taschengeld ist ja gleich. Aber alles andere unterscheidet sich ja irgendwie von Einrichtung zu Einrichtung. Warum kann man das nicht alles auf eine Höhe irgendwie setzen, die auch gerecht irgendwie für alle ist?

**Thomas Friedrich, Referatsleiter der Heimaufsicht im Landesjugendamt:**

Das Problem ist tatsächlich, wir haben im ganzen Bundesgebiet ja wenig Vereinheitlichung. Das heißt, was Taschengeldebeträge angeht, das wird in 16 Bundesländern 16-mal unterschiedlich geregelt. Das muss man einfach erst mal wissen. Ohne überhaupt das Problem damit eigentlich nur noch größer zu

machen. Das geht dann weiter über die Bekleidungsgelder. Das sind dann Vereinbarungen eigentlich, die eure Einrichtung mit den entsprechenden Jugendämtern und Herrn Voerste treffen. Und dann kommt es eben zu dieser 75-Prozent-Regelung. Gestern war ja mein Chef (Minister) bereits hier. Und hat auch schon gesagt, dass wir uns als Land dafür einsetzen werden, dass sich die 75-Prozent-Regelung auch etwas ändert. Es war ja schon Bestandteil einer gesetzlichen Reform, die momentan einfach stockt. Das heißt, als Landesjugendamt kann ich das schon mal sagen, eigentlich ist das schon mal ein Zeichen gelungener Beteiligung. Weil ihr dieses Zeichen selber gesetzt habt. Und quasi die Politik das aufgegriffen hat. Dass es jetzt nicht weitergeht, ist unbefriedigend. Das sehe ich voll und ganz ein. Aber ihr habt den Punkt eigentlich von hier aus und aus den Einrichtungen gesetzt. Und das ist erst mal ein wichtiges Zeichen, finde ich, was es gilt auch zurück zu spiegeln. Also, ihr könnt, mit dem, was ihr hier besprecht, auch tatsächlich was regeln.

**Thomas Voerste**, *Fachbereichsleitung Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde*

Die Aufgabe der Jugendhilfe, die liegt tatsächlich in den einzelnen (Kreisfreien) Städten und Kreisen. Und die haben auch die Verantwortung dann festzulegen: Wie hoch ist ein einzelner Betrag? Da gibt es keine bundeseinheitliche Regelung. Das ist blöd. Aber es gibt etwas, das nennt sich Wohnortprinzip. Das heißt, eigentlich sollte innerhalb einer Einrichtung zum Beispiel Bekleidungsgeld für alle gleich sein. Weil sich dann eigentlich das Bekleidungsgeld nach dem Wohnort richtet, wo diese Einrichtung liegt. Das ist ein Prinzip, das, glaube ich, auch nicht durchgängig durchgehalten wird. Aber eigentlich gibt es das.